



Antwort zur Anfrage Nr. 0755/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Grundstücksankäufe der GVG für einen Biotechnologie-Campus (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum bedient sich die GVG eines privaten Dritten, obwohl sie eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Grundstücksgeschäfte hat?

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) prüft für die weitere Entwicklung des Biotechnologiestandortes die Grundstücksverfügbarkeit geeigneter Potentialflächen. Bei der GVG gibt es im Bereich Grundstückskäufe/-verkäufe 1,5 Stellen, die mit Mitarbeiter:innen besetzt sind, die sich um das aktuelle Tagesgeschäft kümmern. Weitere Personalressourcen, die für eine längere Zeit zusätzlich insbesondere abends und am Wochenende eingesetzt werden könnten, weil dann die Grundstückseigentümer:innen für Gespräche Zeit haben, sind nicht vorhanden. Aus diesem Grund greift die GVG auch immer wieder auf externe Personen oder ehemalige Mitarbeiter:innen zurück.

2. Wer ist diese Person und wodurch qualifiziert sie sich besonders?

Ein konkreter Name kann aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Es handelt sich um externe Personen oder ehemalige Mitarbeiter:innen, die dann für die GVG tätig waren und dabei für die Gesellschaft Grundstücksankäufe vermittelt haben.

3. Wie ist das rechtliche Konstrukt dieser Zusammenarbeit?

Durch die Gesellschaft wurden und werden alle Ankaufsbedingungen und Vertragskonditionen vorgegeben. So lassen sich in angemessener Zeit und in einem konkret bestimmten Bereich mit einer Vielzahl von Eigentümer:innen, Grundstücksangebote prüfen und ggf. notariell vereinbaren.

a) Kauft er die Grundstücke auf eigenen Namen oder für die GVG?

Die Kaufangebote werden ausschließlich auf Namen der GVG erstellt.

b) Wie ist seine Vollmacht ausgestattet?

c) Welche Entscheidungskompetenzen hat er?

Der Beauftragte hat dabei organisatorische Aufgaben und keine eigenen vertraglichen Kompetenzen.

d) Wie ist die Vergütung geregelt?

Die Vergütung ist erfolgsabhängig geregelt.

4. In welchen Fällen hat die GVG in der Vergangenheit auf private Dritte bei Grundstücksgeschäften zurückgegriffen?

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) hat etwa bei der Entwicklung des Wirtschaftsparks oder auch bei den Flächen für das neue Stadion auf externe oder ehemalige Mitarbeiter:innen zurückgegriffen.

5. Ist es geplant, dass diese oder eine andere Person auch zukünftig für Grundstücksgeschäfte eingesetzt wird? Wenn ja, in welchen Fällen und warum?

Die GVG plant, auch zukünftig für Grundstücksgeschäfte externe Personen einzusetzen. Die Gründe hierfür sind unter 1. bereits erläutert.

Mainz, 01.06.2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

